

## **Merkblatt**

### **Strukturförderung der Kindertagespflege in der Stadt Biberach für Kinder im Alter von 0 Jahren bis einschließlich der 4. Klasse Grundschule**

Eine qualitativ hochwertige Kindertagespflege spielt in der Betreuungsinfrastruktur einer Kommune eine wichtige Rolle. Die Stadt Biberach hat im Rahmen der Strukturförderung der Kindertagespflege für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis einschließlich der 4. Klasse Grundschule folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Die Stadt Biberach übernimmt für die Tagespflegeperson, die ein Kind mit Hauptwohnsitz in Biberach im Alter von 0 Jahren bis einschließlich der 4. Klasse Grundschule betreut, den hälftigen Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung.
2. Die Stadt Biberach übernimmt für die Tagespflegeperson, die ein Kind mit Hauptwohnsitz in Biberach im Alter von 0 Jahren bis einschließlich der 4. Klasse Grundschule betreut, die Kosten für einen Erste-Hilfe-Kurs für die Tagespflegeperson sowie die Kosten für ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und des ärztlichen Attests für die Tagespflegeperson und deren Partner.
3. Die Stadt Biberach übernimmt für die Tagespflegeperson, die 2 und mehr Kinder mit Hauptwohnsitz in Biberach im Alter von 0 Jahren bis einschließlich der 4. Klasse Grundschule betreut, den hälftigen Mindestbeitrag zur Rentenversicherung.
4. Eine Förderung erfolgt nur, wenn der Landkreis die erste Hälfte der Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung übernimmt. Dies ist durch die Tagespflegeperson nachzuweisen.
5. Betreut eine Tagespflegeperson Kinder aus mehreren Gemeinden, erfolgt die Bezuschussung anteilig nur für die Kinder mit Hauptwohnsitz in Biberach.
6. Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen der Förderung sind ggf. von der Tagespflegeperson zu tragen.

**Fragen zur Antragstellung beantwortet Ihnen Frau Tihana Nuic beim**

**Amt für Bildung, Betreuung und Sport:**

**Telefon 07351 51-779 – E-Mail [T.Nuic@Biberach-Riss.de](mailto:T.Nuic@Biberach-Riss.de) – Königsbergallee 6 – 88400 Biberach**

Senden Sie uns bitte das ausgefüllte und von Ihnen und vom Tagesmütterverein unterzeichnete Antragsformular zur Förderung der Kindertagespflege sowie die erforderlichen Nachweise bis zum 15.12.2022 zu. Bitte beachten Sie, dass die laufenden Leistungen bis zum 31.12. eines Jahres befristet sind. Für Erstattungen im Folgejahr muss der Bescheid des Landratsamtes Biberach/ Wirtschaftliche Jugendhilfe erneut vorgelegt werden.